



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG GEGEN DRITTE UND ARBEITNEHMER

Versicherungsnehmer	Südtiroler Theaterverband Schlernstraße 1 39100 Bozen
Versicherte	- Südtiroler Theaterverband - Die einzelnen Mitgliedsbühnen, dessen Mitglieder, Freiwillige, Bedienstete, Praktikanten, gelegentliche Helfer (inkl. Minderjährige und Senioren älter als 80 Jahre)
Versicherungssparte	Haftpflichtversicherung gegen Dritte und Arbeitnehmer
Vertragsdauer	1 Jahr
Jahresfälligkeit	31/12 eines jeden Jahres
Zweck der Versicherung	Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich den Versicherten schadlos zu halten, hinsichtlich seiner zivilrechtlichen Ersatzleistungspflicht gegenüber Dritten und Arbeitnehmern für nicht vorsätzlich zugefügte (Sach- und Personen-) Schäden, die als Folge eines zufälligen Ereignisses eingetreten sind und das sich in Zusammenhang mit den vertraglich versicherten Risiken ereignet.
Versicherungssummen	Sachschäden/Personenschäden € 5.000.000,00 Arbeitnehmerhaftpflicht € 5.000.000,00
Versicherungssummen pro Schaden	€ 5.000.000,- für Schäden an Dritte (€ 250,- Selbstbeteiligung) € 5.000.000,- für Schäden an Arbeitnehmer € 30.000,- für Vermögensschaden





Südtiroler Theaterverband

Selbstbeteiligungen	Es sind folgende Selbstbehalte vorgesehen: ▢ RCT: Selbstbehalt € 250,00 je Schadenfall ▢ Feuerschäden: Selbstbehalt € 500,00 je Schadenfall ▢ Schäden an Sachen in Verwahrung/Obhut: Selbstbeteiligung 10% je Schadenfall, mindestens € 500,00. ▢ Schäden an Räumen/Anlagen Dritter: Selbstbeteiligung 10% je Schadenfall, mindestens € 500,00.
Ausdehnung Definition Dritte	Die Mitglieder/Teilnehmer gelten gegenüber dem Versicherungsnehmer, den Übungsleitern und den Ausbildern als Dritte und gelten auch untereinander als Dritte für Schäden, die im Rahmen der versicherten Tätigkeit verursacht werden; ausgenommen sind Sportaktivitäten im Allgemeinen.
Garantien und Sonderbestimmungen	- sämtliche laut Statut vorgesehenen Tätigkeiten inkl. Ausflüge, Organisation und Teilnahme an Festen und Events, Verabreichung von Speis und Trank, Projekte/Angebote für Kinder. - die Versicherungsnehmer sind untereinander als Dritte anzusehen (auch gegenüber dem Verein oder Verband selbst). - Schäden an geliehenen und verwahrten Sachen. - Schäden an übergebenen Sachen (Bsp. Garderobe). - Schäden an Immobilien/Anlagen Dritter (Bsp. Bühnen, Theaterausstattung und – Gerätschaften). Regressverzicht gegenüber dem Versicherungsnehmer bei fahrlässigen und grobfahrlässigen Handlungen.
Versicherungssummen pro Schaden	€ 5.000.000,- für Schäden an Dritte (€ 250,- Selbstbeteiligung) € 5.000.000,- für Schäden an Arbeitnehmer € 30.000,- für Vermögensschaden



Südtiroler Theaterverband EO Schlernstraße 1 I-39100 Bozen
 Tel. 0471 974 272
 E-mail: info@stv.bz.it Internet: www.stv.bz.it
 Steuer-Nr. 80003160217
 Raiffeisenkasse Bozen: IBAN IT27 E 08081 11600 000300015008

Ausgeschlossene Risiken	- Schäden durch Einsatz von Fahrzeugen/Maschinen/Anlagen, die von nicht berechtigten Personen oder von Personen unter 16 Jahren geführt/bedient werden. - Umweltschäden (Luft-/Wasser-/Bodenverschmutzung, Beeinträchtigung von Quellen/Fließgewässern/Grundwasser/Mineralvorkommen). - Schäden durch Diebstahl sowie Sachschäden durch Brand von Sachen des VN oder von ihm verwahrten Sachen. - Schäden verursacht von nicht angestellten Personen, deren Tätigkeit der Versicherte nutzt. - Schäden an Sachen, die der Versicherte in Gewahrsam hat, sowie an Sachen, die transportiert, gezogen, gehoben, geladen oder entladen werden. - Schäden an Kulturen und an Objekten/Arbeiten, an bzw. in deren Arbeitsbereich gearbeitet wird. - Schäden durch verbotene chemische Pflanzenschutzmittel. - Schäden nach Abschluss der Arbeiten bzw. nach Übergabe/Lieferung (inkl. Produkthaftungs-/Nachbesserungsrisiken); bei Reparatur/Wartung/Montage nur, wenn sie während der Arbeiten eintreten. - Schäden an unterirdischen Leitungen/Anlagen. - Schäden durch Setzungen, Absackungen, Erdbeben/Erdfall. - Vermögensfolgeschäden durch Betriebsunterbrechung/-stillstand (ganz/teilweise) von Betrieben/Services. - Schäden aus Viehhaltung, wenn diese die wirtschaftlich überwiegende Tätigkeit des Betriebs ist. - Haftung nach den Art. 1783–1786 ital. ZGB (typisch: Verwahrer-/Hotelierhaftung). - Schäden im Zusammenhang mit BSE sowie mit gentechnisch veränderten Produkten. - Für RCT/RCO zusätzlich: Schäden aus Haftung durch elektromagnetische Felder.
Versicherungsgesellschaft	UNIPOL Versicherungen





UNFALL- UND KRANKENSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherungsnehmer	der Südtiroler Theaterverband, die einzelnen Mitgliedsbühnen, dessen Mitglieder, Freiwillige, Bedienstete, Praktikanten, gelegentliche Helfer (inkl. Minderjährige und Senioren älter als 80 Jahre)	
Versicherungssparte	Unfall- und Krankenschutzversicherung	
Vertragsdauer	1 Jahr	
Jahresfälligkeit und Prämie	01.01. eines jeden Jahres Die Prämie bezieht sich auf den Versicherungszeitraum von einem Jahr; sie beginnt um 24 Uhr des 01.01. und endet um 24 Uhr des 01.01. der darauffolgenden Jahresfälligkeit. Bei einer späteren Einzahlung bzw. bei einem späteren Eintritt eines Chores beginnt der Versicherungsschutz ab 24:00 Uhr des Tages der Einzahlung.	
Versicherte Personen	740 Mitglieder 190 Freiwillige 60 Helfer (keine Mitglieder) 10 Angestellte	
Versicherte Leistungen	Unfälle im Rahmen der gesamten Tätigkeit als Mitglied. Versichert sind jene Personen, welche bei Produktionen beteiligt sind. Die Versicherung erstreckt sich auf den Auf- und Abbau der jeweiligen Bühnen, samt allen dazugehörigen Arbeiten, technischen Hilfeleistungen sowie Proben und Aufführungen der beteiligten Personen, ferner die direkte An- und Abfahrt. Neu: Gemeinsame Ausflüge des Vereins	
Versicherungssummen pro Schaden	Versicherungsleistung	Versicherte Summe
	Ableben	€ 100.000,-
	Bleibende Invalidität	€ 100.000,- (3% Selbstbeteiligung)
	Tagegeld bei Unfall und Krankheit	€ 50,- (bei Krankenhausaufenthalt aufgrund von biologischen Arbeitsunfällen und Infektionskrankheiten)
	Ärztspesen	€ 5.000,- (20% Selbstbeteiligung mind. 75 €)





Südtiroler Theaterverband

Neue Altersgrenze	Keine Altersgrenze (Ab dem 80. Lebensjahr werden die die Versicherungssummen um 30% reduziert!)
Versicherungsgesellschaft	Società Reale Mutua Di Assicurazioni

WICHTIG: Die Bühnen sind verpflichtet, die vidimierten Listen Ihrer Mitglieder und freiwilligen Helfer zu führen, **diese sind im Schadensfall der Versicherung vorzulegen.**

„Mitglieder“ und „Freiwillige Helfer“ einer Bühne dürfen gemäß den Vorgaben des Dritten Sektors keine Vergütung erhalten.

Für Personen, die weder Mitglieder noch freiwillige Helfer sind und für ihre gelegentliche Tätigkeit eine Vergütung erhalten, muss eine zusätzliche vidimierte Liste mit der Bezeichnung „Andere Beteiligte“ geführt werden.

ACHTUNG: Nicht versichert werden können Personen, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben.



Südtiroler Theaterverband EO Schlernstraße 1 I-39100 Bozen
Tel. 0471 974 272
E-mail: info@stv.bz.it Internet: www.stv.bz.it
Steuer-Nr. 80003160217
Raiffeisenkasse Bozen: IBAN IT27 E 08081 11600 000300015008